STADT AHRENSBURG
DER BÜRGERMEISTER

Dienstgebäude:
Manfred-Samusch-Str. 5
22926 Ahrensburg

Öffnungszeiten:
Mo., Di., Mi., Fr.
08:00 – 12:00 Uhr
Do. 14:00 – 18:00 Uhr

PARTNERSTÄDTE
ESPLUGUES / SPANIEN • FELDKIRCHEN / ÖSTERREICH • LUDWIGSLUST / DEUTSCHLAND • VILJANDI / ESTLAND

Stadt Ahrensburg – Der Bürgermeister – 22923 Ahrensburg

Infoblatt zum Kostenausgleich und zum Abrechnungsverfahren

Einrichtungsträger und Eltern zur Kenntnis

Fachdienst: Kindertageseinrichtungen
Bearbeiter/in: Frau Anja Gust
Zimmer-Nr.: 507
E-Mail: anja.gust@ahrensburg.de
Telefon: 04102 77-117
Telefax: 04102 77-123
Zentrale: 04102 77-0
Internet: www.ahrensburg.de
E-Mail: rathaus@ahrensburg.de
Ihr Zeichen/
Nachricht vom:
Mein Zeichen: 51.15.09

Allgemeine Hinweise

Die Kostenübernahmeerklärung setzt verbindlich den Zeitraum und die bewilligte Leistung fest. Eine Änderung ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Stadt Ahrensburg möglich.

Die Kostenübernahme der Stadt Ahrensburg stellt eine freiwillige soziale Leistung im Einzelfall dar. In Ermangelung einer gesetzlichen Regelung oder eines Staatsvertrages zwischen den Bundesländern Hamburg und Schleswig-Holstein lässt sich ein Rechtsanspruch auf einen Kostenausgleich mit einer Hamburger Kindertageseinrichtung nicht herleiten.

Für diese Sozialleistung gelten die Bestimmungen aus dem Sozialgesetzbuch Teil I entsprechend. Gemäß §§ 60 ff SGB I sind die Leistungsempfänger verpflichtet, Änderungen ihrer Lebensumstände, die Einfluss auf die Kostenzusage der Stadt Ahrensburg haben könnten (z.B.: nicht Inanspruchnahme des Platzes, Änderung des Umfangs oder Aufgabe der Erwerbstätigkeit, Elternzeit oder längere Beurlaubung, Umzug u.s.w.) umgehend mitzuteilen.

Die Berechnung der Elternbeiträge und übrigen Kostenanteile

Auf der Basis Ihres aktuell gültigen Leistungsentgelts berechnen sich Eltern-, Stadt- und evtl. Kreisanteil im Fall eines Kostenausgleichs ab dem 01.01.2015 wie folgt:

Beispielrechnung für Elementar / 8 Stunden mit fiktivem Leistungsentgelt

Ihr Leistungsentgelt:	790,00€	
***./. **Verpflegungspauschale:**	**- 42,00€**	**Kosten der Eltern**
Bereinigt:	748,00€	
Eltern: **38%**	**284,24€**	**Kosten der Eltern**
Stadt 62%	463,76€	

***In den Ahrensburger Kitabeiträgen ist die Mittagsverpflegung nicht enthalten. Diese wird ab einem Betreuungsangebot von mehr als 5 Stunden täglich als Pauschale zusätzlich

erhoben. Aktuell beträgt diese monatliche Verpflegungspauschale für die tägliche Mittagsmahlzeit 60,00€ im Monat. Um eine Vergleichbarkeit zu den Hamburger Leistungsentgelten zu schaffen, folgt die Stadt der Empfehlung des Kreises der Arbeitsgemeinschaft der Jugendämter der Länder und passt diese Pauschale (Betrag der häuslichen Ersparnis) jährlich an. Nach Mitteilung des Jugendamtes Stormarn vom 24.11.2014 beträgt diese Pauschale **ab dem 01.01.2015 nun 42,00€ im Monat**.

Die Stadt Ahrensburg leistet den Kostenausgleich gegen Vorlage einer Rechnung direkt an den Träger der Kindertageseinrichtung. Der Träger entscheidet, ob er monatlich, vierteljährlich oder halbjährlich mit der Stadt abrechnen möchte und sendet die Rechnung an :

Stadt Ahrensburg
Der Bürgermeister
FD Kindertageseinrichtungen
Manfred-Samusch-Straße 5
22926 Ahrensburg

Der Elternhöchstbeitrag liegt in Ahrensburg aktuell bei 38% des Leistungsentgeltes. Die wirtschaftliche Jugendhilfe des Kreises Stormarn erstattet im Rahmen eines Sozialstaffelausgleichs bis zu 37,5% des bereinigten Leistungsentgeltes (Sozialbetrag).

Sofern Eltern auf Antrag eine Ermäßigung des Elternbeitrages aus sozialen Gründen gewährt wird (Berechnung erfolgt auf Antrag in der Wohnsitzgemeinde) oder den Eltern eine Geschwisterermäßigung gewährt wird, tritt der Kreis Stormarn, Jugendamt, Abtl. Wirtschaftliche Jugendhilfe, als weiterer Kostenträger ein und erstattet im Rahmen eines Sozialstaffelausgleichs die Differenz zum ermäßigten Elternbeitrag.

Den Antrag auf Erstattung stellt der Träger der Kindertageseinrichtung beim Kreis Stormarn, Jugendamt, Herrn Johannsen, wirtschaftliche Jugendhilfe, Mommsenstraße 13 in 23843 Bad Oldesloe, Telefon 04531 – 1601672.

Beispielrechnung für Elementar / 8 Stunden mit fiktivem Leistungsentgelt und Sozialstaffelausgleich

Ihr Leistungsentgelt:	790,00€	
***./. Verpflegungspauschale:	- 42,00€	Kosten der Eltern
Bereinigt:	748,00€	
(Elternhöchstbeitrag 38%	284,24€)	
(Elternsozialbeitrag 37,5%)	280,50€	
Ermäßigung nach Antrag Z.B.	140,25€	ermäßigter Elternbeitrag
Anteil Kreis Jugendamt	140,25€	Sozialstaffelausgleich
Anteil der Stadt	467,50€	

Für weitere Fragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez.
Anja Gust